



Einwohnergemeinde
Dotzigen

2. INFORMATIONSVERANSTALTUNG TOTALREVISION ORGANISATIONSREGLEMENT (OGR)

Ergebnisse der Vernehmlassung

Beschlüsse des Gemeinderates



EINORDNUNG



I. Informationsveranstaltung



Vernehmlassung April–Mai 2026

Heute: Ergebnisse & Schlussfolgerung

Botschaft, Informationsveranstaltung

a.o. GV Ende August/Anfang September



Einwohnergemeinde
Dotzigen

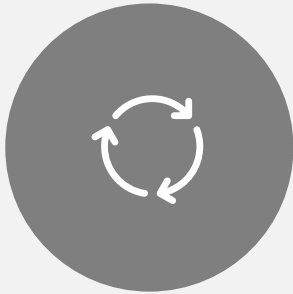
WAS IST DAS OGR?

- Höchster kommunaler Erlass („Verfassung der Gemeinde“)
- Regelt:
 - Organisation & Zuständigkeiten
 - Sichert Mitwirkungsrechte
 - Basis für wichtige Entscheide



Einwohnergemeinde
Dotzigen

ZIEL DER REVISION



MODERNISIERUNG
DER STRUKTUREN



VEREINFACHUNG
DER ANWENDUNG



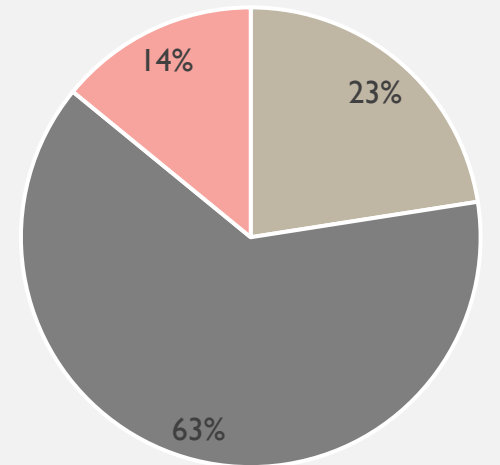
ANPASSUNG AN
HEUTIGE
ANFORDERUNGEN



VERNEHMLASSUNG

- Zeitraum: 9. April – 21. Mai 2026
- 71 Rückmeldungen, rund 6.4 % der Stimmbevölkerung
- Breite Beteiligung der Bevölkerung

Eingaben

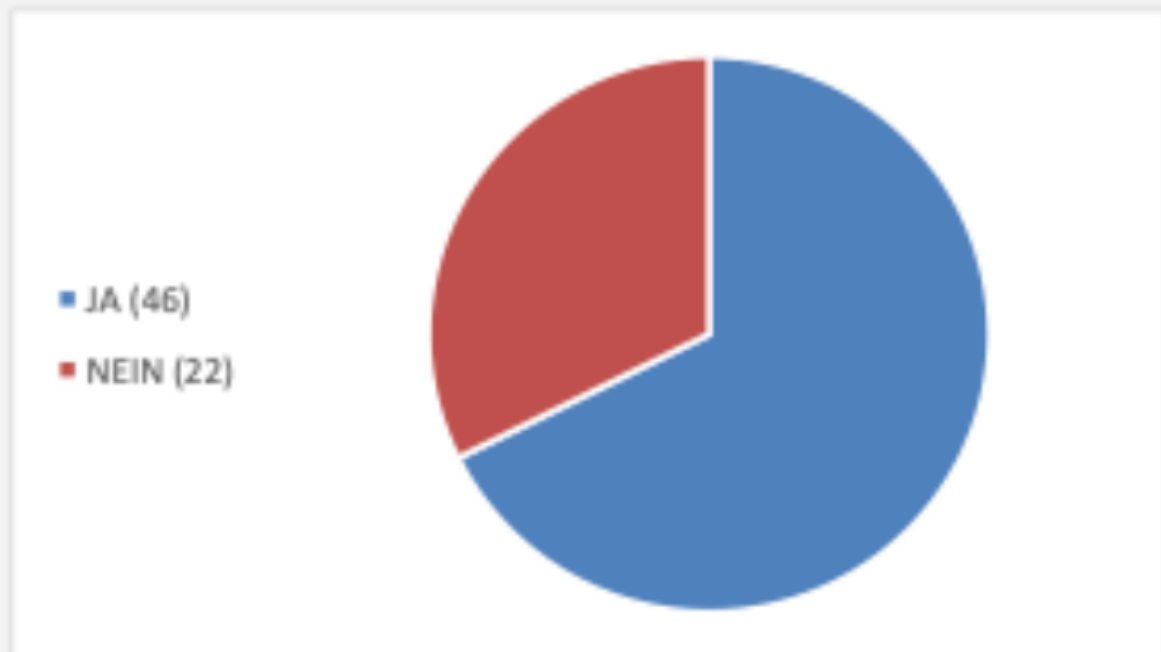


■ Brief ■ Online Umfrage ■ E-Mail



Einwohnergemeinde
Dotzigen

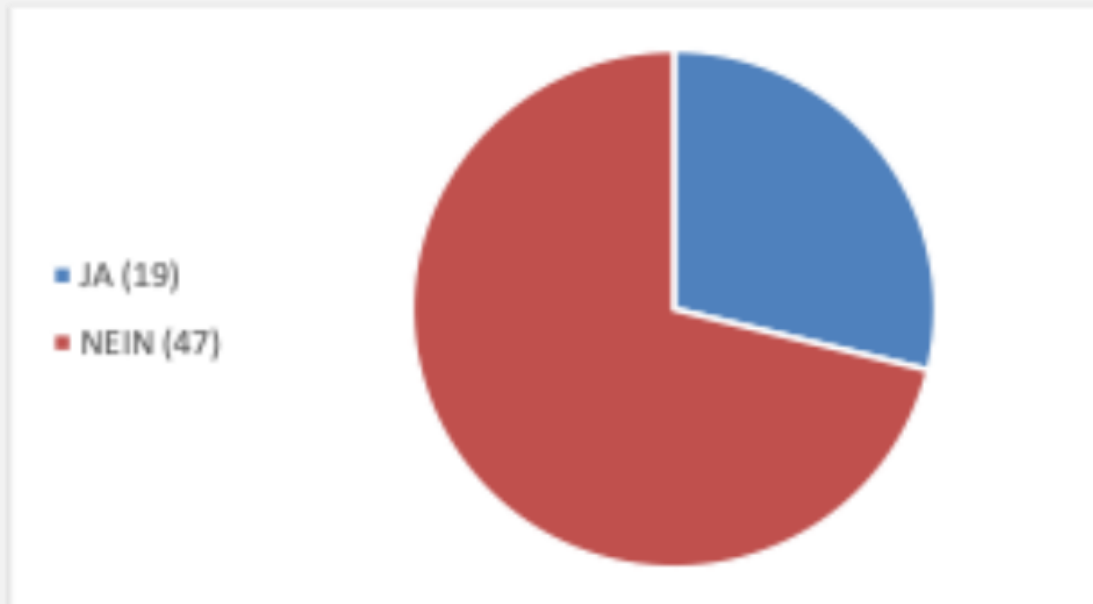
1) Der Gemeinderat soll auch künftig aus 7 Mitgliedern bestehen. Damit soll eine angemessene Vertretung der Parteien / Interessengruppen im Gemeinderat ermöglicht werden. Erachten Sie die vorgesehene Grösse des Gemeinderates als sinnvoll?



Bei «Nein», Anzahl sinnvoll erachtet: 5 Mitglieder (20)



- 2) **Die Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat und die Kommissionen soll aufgehoben werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es zunehmend schwierig wird, geeignete Personen für ein Amt in einer Kommission oder im Gemeinderat zu finden. Eine Amtszeitbeschränkung kann zu einem Verlust von erfahrenen Amtsträgern führen und verkleinert den Kreis der Wählbaren. Unterstützen Sie die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung?**





Einwohnergemeinde Dotzigen

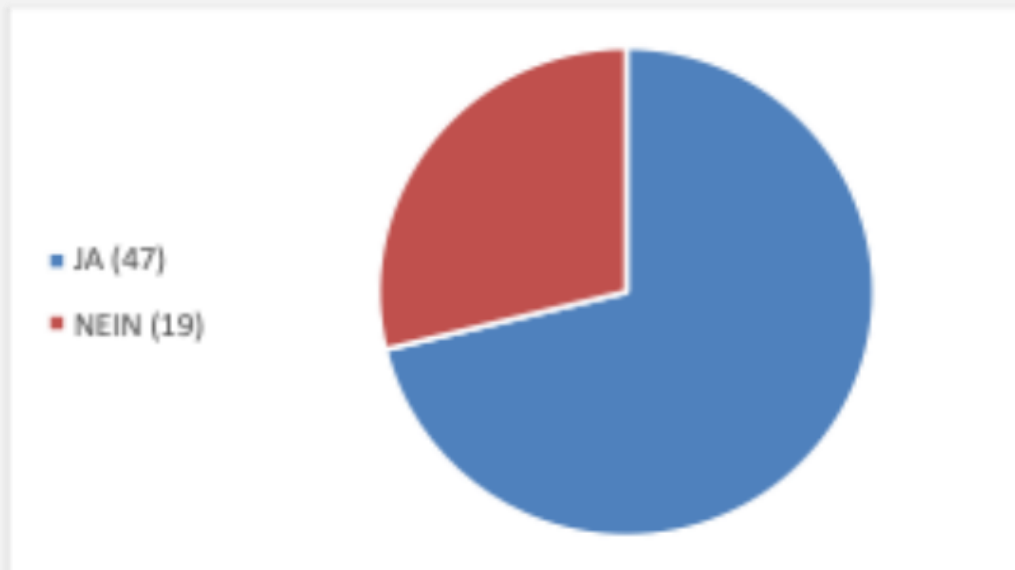
- 3) **Der Gemeinderat soll neu im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne gewählt werden. Beim Mehrheitswahlverfahren stehen die Kandidatinnen und Kandidaten als Personen im Vordergrund. Die Wählenden entscheiden sich bewusst für Menschen, denen sie Führungsstärke, Kompetenz und Integrität zutrauen. Persönliche Bekanntheit und Engagement in der Gemeinde erhalten damit mehr Gewicht als die Parteizugehörigkeit. Erachten Sie den Wechsel vom Verhältniswahlverfahren (Proporz) zum Mehrheitswahlverfahren (Majorz) als sinnvoll?**





Einwohnergemeinde Dotzigen

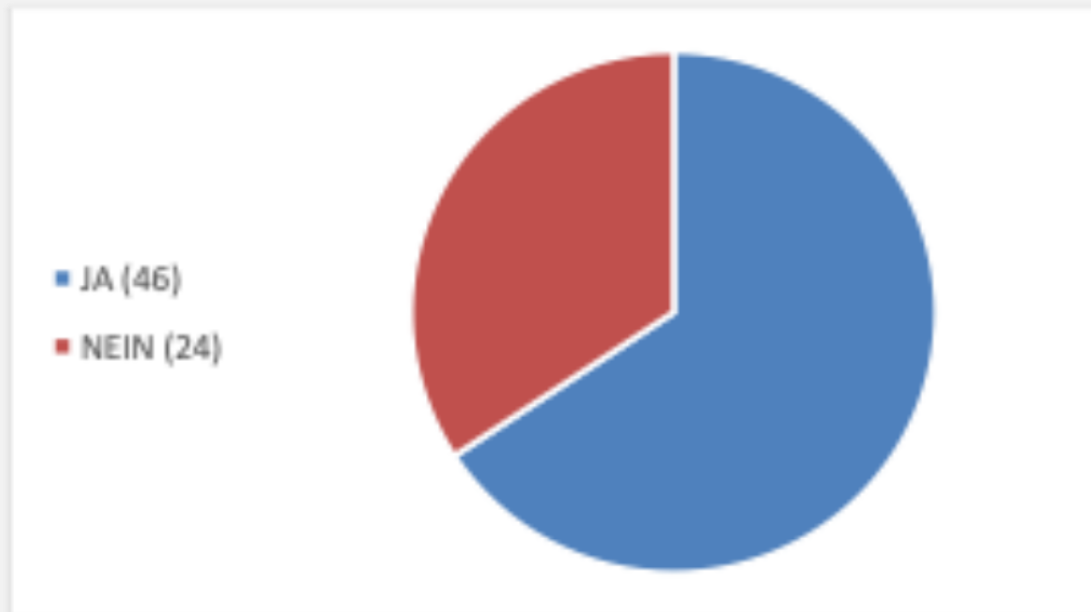
- 4) Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten findet gemäss dem Entwurf zum Organisationsreglement gleichzeitig mit den Gemeinderatswahlen, ebenfalls im Majorz-Verfahren an der Urne, statt. Wer für das Gemeindepräsidium kandidiert, kann – muss aber nicht – auch als Gemeinderat kandidieren. Die Wahlen für das Gemeindepräsidium und die sechs weiteren Sitze im Gemeinderat werden separat ausgemittelt. Für die Wahl in das Gemeindepräsidium ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr erforderlich, in einem allfälligen zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Erachten Sie diese Regelung als sinnvoll?



Gemeinderat Dotzigen

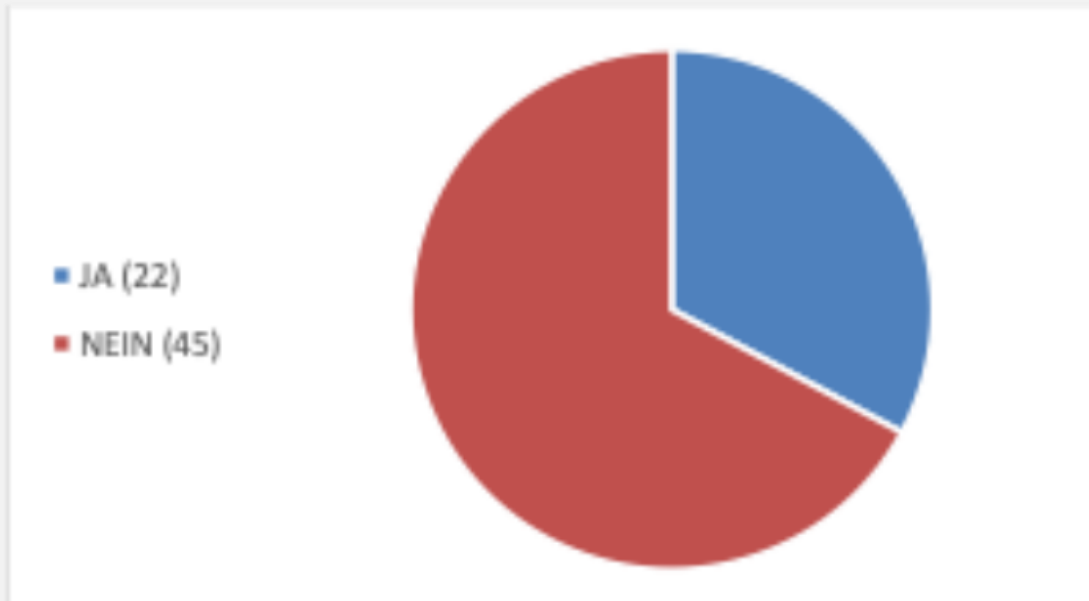


- 5) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident soll neu nicht mehr durch die Stimmberechtigten gewählt werden, sondern das Amt wird durch den Gemeinderat im Rahmen der Ressortzuteilung zugewiesen. Der Gemeinderat wird darauf achten, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident nicht der gleichen Partei angehört wie die Präsidentin oder der Präsident. Erachten Sie diese Regelung bzw. Neuerung als sinnvoll?



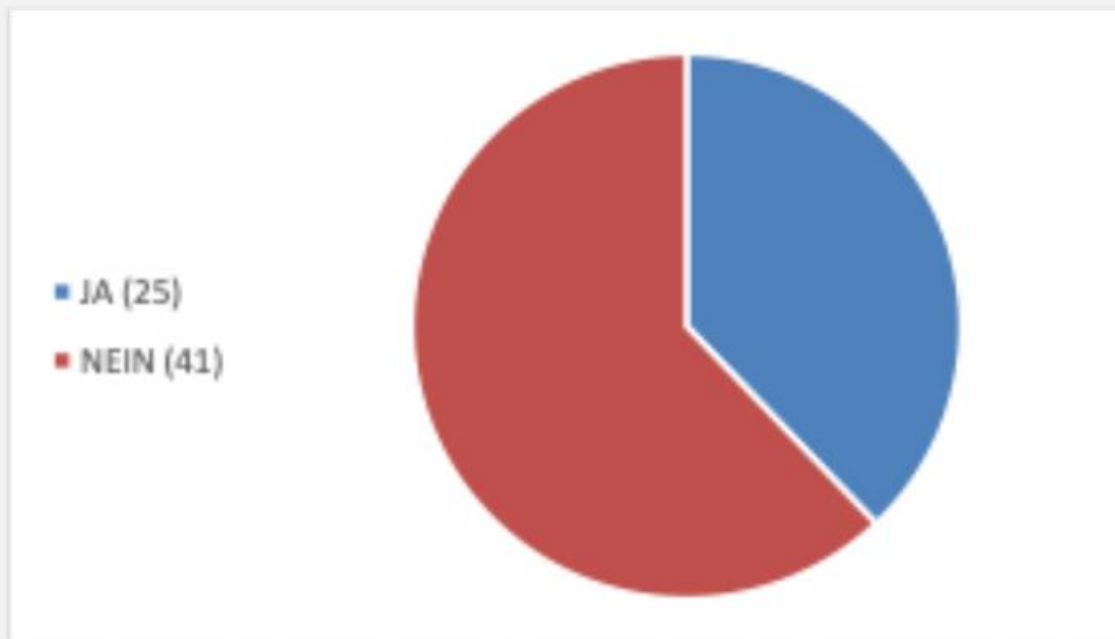


- 6) **Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates soll, aufgrund der immer komplexeren und teureren Projekte/Geschäfte, erweitert werden. Er beschliesst neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00 abschliessend und zwischen CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Erachten Sie dies als sinnvoll?**





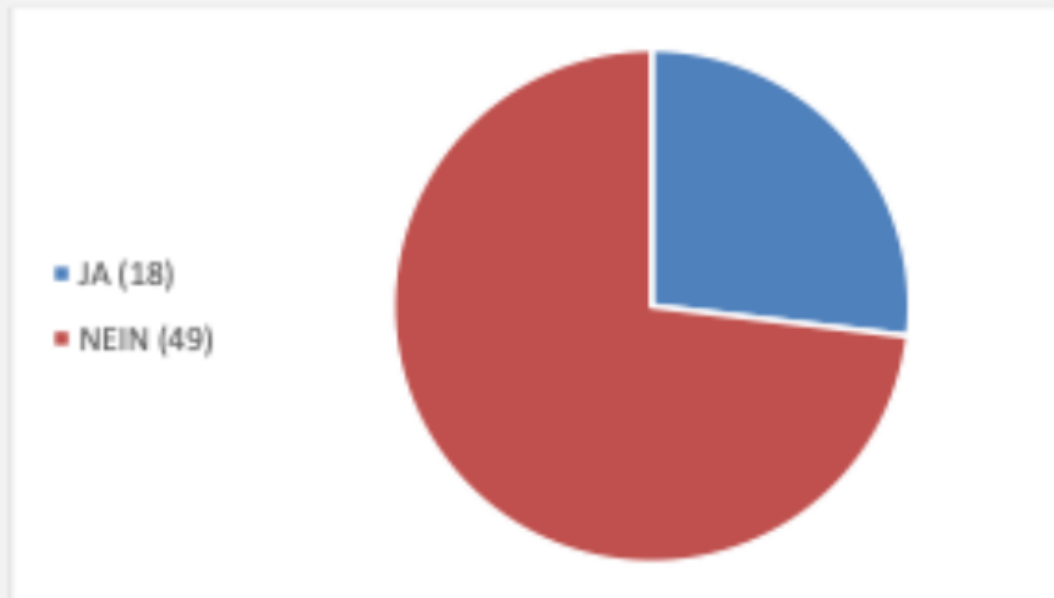
- 7) **Der Gemeinderat beschliesst den Stellenetat der Gemeinde unabhängig der damit verbundenen Ausgaben. Mit dieser Kompetenzerweiterung soll dem Gemeinderat der notwendige Handlungsspielraum zugestanden werden, damit dieser seiner Rolle als strategischem Führungsorgan auch gerecht werden kann. Erachten Sie dies als sinnvoll?**





Einwohnergemeinde Dotzigen

- 8) **Die Behandlung von zustande gekommenen Initiativen wird immer der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zugewiesen, auch wenn die mit einer Initiative verbundene Ausgabe den Betrag von CHF 1,0 Mio. übersteigt – und damit eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Urnengemeinde fallen würde. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stimmberechtigten umfassend über die Auswirkungen der Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag des Gemeinderates informiert werden können. Erachten Sie dies als sinnvoll?**



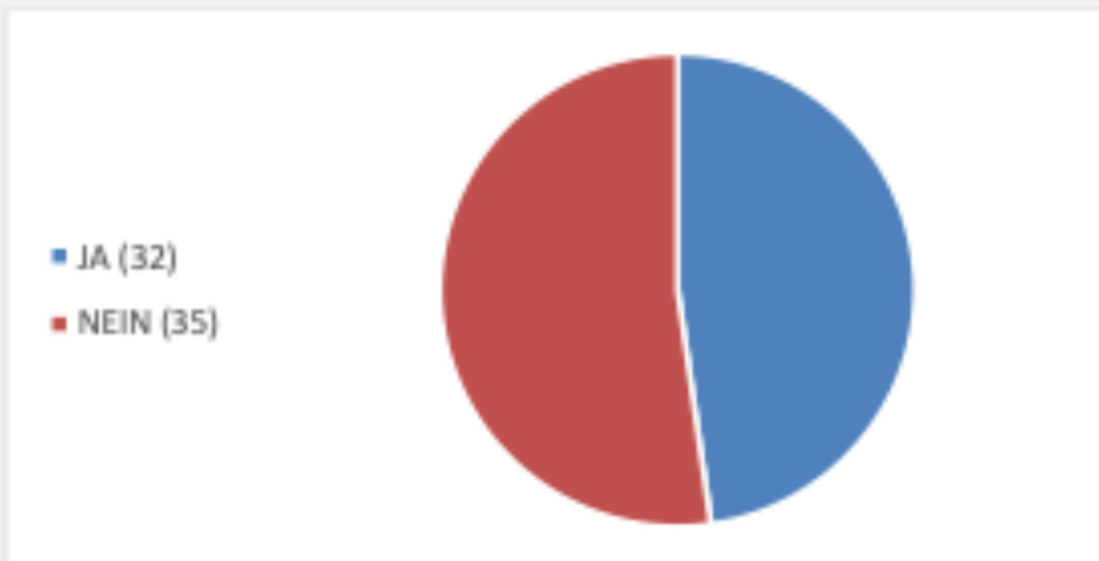


- 9) Die Umweltkommission soll aufgehoben werden. Die Kommission hatte die Aufgaben Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt und Abfallentsorgung. Diese Aufgaben werden künftig direkt vom Gemeinderat oder von der Verwaltung erledigt, womit die Abläufe insgesamt effizienter werden. Selbstverständlich bedeutet die Aufhebung der Umweltkommission nicht, dass den Umweltanliegen in der Gemeinde Dotzigen weniger Gewicht beigemessen wird. Unterstützen Sie die Aufhebung der Umweltkommission?





10) Die Bau- und Wasserkommission soll aufgehoben werden. Anstelle der ständigen Kommission sollen nicht ständige, d.h. projektbezogene Kommissionen für bedeutende Hoch- und Tiefbauvorhaben eingesetzt werden. Dadurch sollen die Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden. Unterstützen Sie die Aufhebung der Bau- und Wasserkommission?



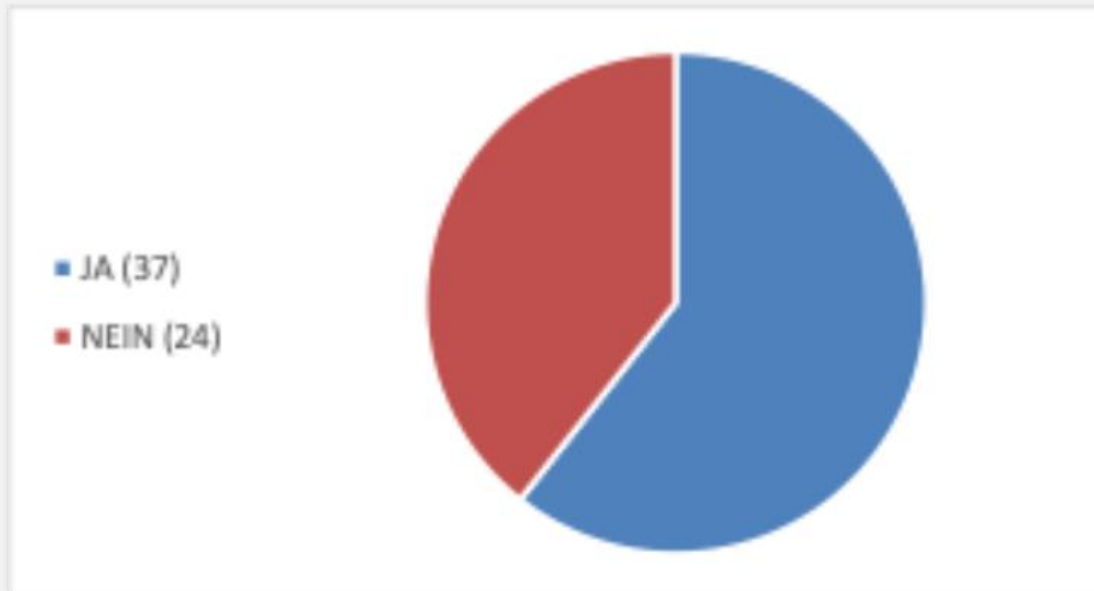


- 11) Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sollen künftig mit privatrechtlichem Vertrag an-gestellt werden. Dies hat insbesondere Einfluss auf die Begründungs- und die Beweispflicht bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Mit dem Wechsel zur privatrechtlichen Anstellung sind aber keinerlei Einbussen bei den Leistungen an die Mitarbeitenden (Lohn, Arbeitszeitmodell, Ferien, Versicherungen etc.) verbunden. Unterstützen Sie den Wechsel von der öffentlich-rechtlichen zur privatrechtlichen Anstellung?**





12) Unterstützen Sie in grundsätzlicher Weise die Revisionsbestrebungen des Gemeinderates, mit dem neuen Organisationsreglement den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Gemeinde Dotzigen zu modernisieren und an die heutigen Anforderungen anzupassen?





WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Grundsätzliche
Unterstützung für
Revision

Keine Erhöhung
Ausgabenkompetenz

Keine Sonderregel
Initiativen

Keine Aufhebung
Amtszeitbeschränkung



Einwohnergemeinde
Dotzigen

ZENTRALE ANLIEGEN

Demokratische Mitsprache erhalten

Keine Machtverschiebung

Transparenz bei Finanzen

Bewährtes bewahren



MAJORZ-SYSTEM

Einführung Majorz-System wird mehrheitlich befürwortet



Personenwahl statt Parteipolitik



Minderheitenschutz gewährleisten



Einwohnergemeinde
Dotzigen

AMTSZEITBESCHRÄNKUNG

Aufhebung mehrheitlich abgelehnt



Wunsch nach Begrenzung



Alternativ eine moderate Verlängerung



Balance zwischen Erfahrung & Erneuerung



AUSGABENKOMPETENZ

Erhöhung als zu hoch bewertet



Sorge um Kontrolle



Bewährte Lösung bevorzugt



Transparenz gewünscht



Einwohnergemeinde
Dotzigen

INITIATIVEN

Sonderregel mehrheitlich abgelehnt



Bevölkerung will bestehendes System



Urnenabstimmung bleibt wichtig



Einwohnergemeinde
Dotzigen

RECHTLICHER HINWEIS

Mobilfunkartikel
nicht zulässig

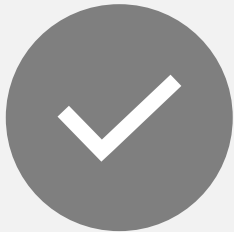
Übergeordnetes
Recht
massgebend

Artikel muss
gestrichen
werden



Einwohnergemeinde
Dotzigen

REAKTION GEMEINDERAT



RÜCKMELDUNGEN
GEPRÜFT



DISKUSSION IM
GEMEINDERAT



SUCHE NACH
MEHRHEITSFÄHIGER
LÖSUNG



KRITISCHE PUNKTE
ANGEPASST



WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Ausgewogener Mittelweg zwischen:

- grundsätzliche Überlegungen des Gemeinderates
- Rückmeldungen aus der Vernehmlassung
- Interessen der übrigen Bevölkerung



Entscheid GR



BESCHLUSS MAJORZ-SYSTEM

Wechsel von Proporz auf Majorz

Selbstregulierendes System durch
direkte Wiederwahl bzw. Abwahl

Minderheitenschutz gewährleistet
durch Zusatzartikel



Einwohnergemeinde
Dotzigen

BESCHLUSS: AMTSZEIT

Beibehaltung der Begrenzung

Neu: max. 4 Legislaturen

Erfahrung sichern

Erneuerung ermöglichen



Einwohnergemeinde
Dotzigen

BESCHLUSS: AUSGABENKOMPETENZ

Keine Erhöhung

Heutige Regelung bleibt

Wenn nötig a.o GV



Einwohnergemeinde
Dotzigen

BESCHLUSS: INITIATIVEN

ordentlichen Zuständigkeitsregelung
beibehalten

breitere demokratische Beteiligung
bei hohen Beträgen

Risikominimierung bei hohen
Ausgaben



Einwohnergemeinde
Dotzigen

BESCHLUSS: MOBILFUNK

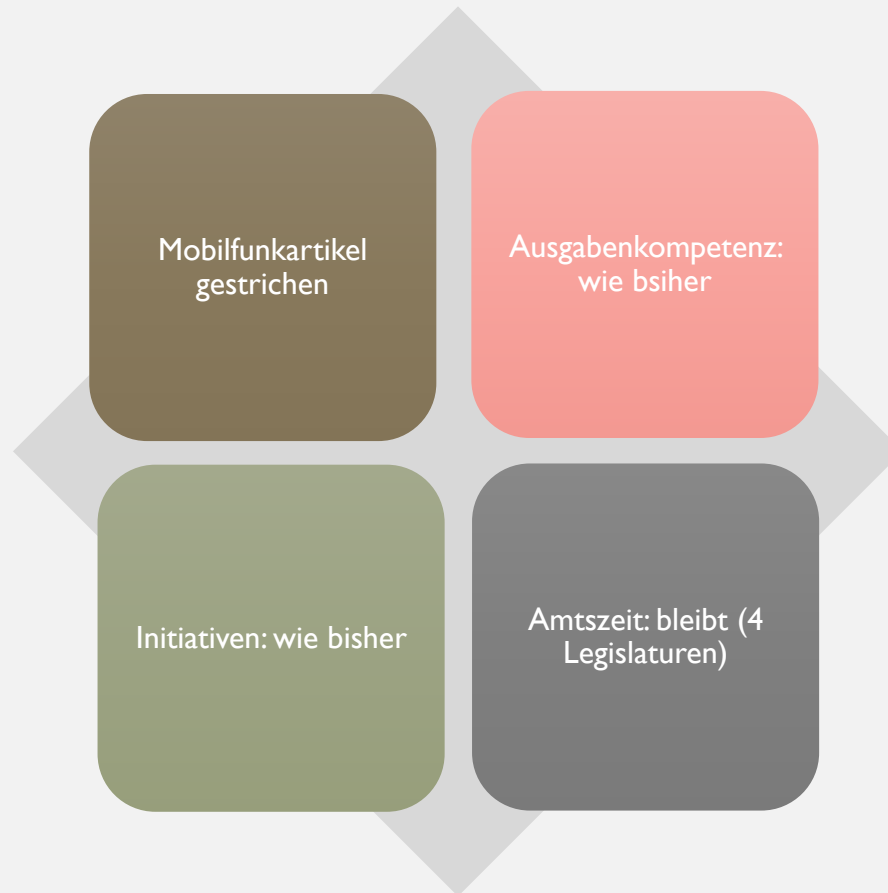
Artikel wird gestrichen



Rechtssicherheit
gewährleistet



ÄNDERUNGEN – ÜBERBLICK





Einwohnergemeinde
Dotzigen

GEGENÜBERSTELLUNG ALT VS. NEU

I. OgR-Entwurf	OgR-Entwurf heute
Amtszeit: Aufhebung	4 Legislaturen
Ausgaben: Erhöhung	unverändert
Initiativen: Sonderregel	wie bisher
Mobilfunk: im OgR	gestrichen



Einwohnergemeinde
Dotzigen

FAZIT

Revision weiterhin sinnvoll

Rückmeldungen ernst genommen

Ausgewogene Lösung

Mehrheitsfähig ausgestaltet



Einwohnergemeinde
Dotzigen

NÄCHSTE SCHRITTE

Überarbeitung
abgeschlossen

3. Infoveranstaltung und
a.o.
Gemeindeversammlung

Entscheid durch
Bevölkerung

Genehmigung AGR



Einwohnergemeinde
Dotzigen

Dotzigen diskutiert mit

Fragen?

**Die Vernehmlassung ist vorbei.
Die Diskussion geht weiter.**



Einwohnergemeinde
Dotzigen

Vielen Dank und Gute
Heimkehr!